

# Psychiatrie I

Verhalte ich mich richtig?  
Wer sagt, was richtig ist?  
Wann bin ich verrückt?  
Wer setzt den Maßstab für mich?  
Warum werde ich eingesperrt?  
Was muß ich verlernen, um nicht mehr  
eingesperrt zu werden?  
Wer ist „die Psychiatrie“?

## Ein Klaps auf den Rücken

### Dorothea K.

*„Sie ist wahrscheinlich ein im Umgang schwieriger und eigenwilliger Mensch, ohne aber geisteskrank zu sein.“*

Dr. Michael Leiste, Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten in München über Dorothea K.

Diese Diagnose hat Dorothea K. sich erkämpft. Als Teil der Rehabilitation, die die 57-jährige fordert, nachdem sie ein halbes Jahr lang zwangsweise im Bezirkskrankenhaus Haar, einer Nervenlinik, eingesperrt war.

Die Vorgeschichte: Im Juni 1974 hatte Dorothea K. große psychische

Belastungen erfahren müssen. Nach 27-jähriger Betriebszugehörigkeit war ihr aus ihr uneinsichtigen Gründen gekündigt worden. Sie empfand die Kündigung als schweres Unrecht und hatte dadurch das Gefühl, die ganze Firma habe sich gegen sie verschworen. In dieser Situation traf sie ein auf einem Waldspaziergang erlittener Überfall mit Vergewaltigungsversuch doppelt. Ihre Anzeige wurde eingestellt, weil „Der Täter nicht ermittelt werden“ könne.

Und als sich dann noch auf der Straße ein Kind über sie lustig zu

machen schien, (sie ist begeisterte Wanderin mit Rucksack und Stock), war das zuviel. Sie gab dem Kind einen Klaps auf den Rücken, und wurde damit zum psychiatrischen Fall. Die Eltern des Kindes holten nämlich sofort die Polizei, sagten aus, daß ihr Kind geschlagen worden sei, und die aufgeregte ältere Frau wurde sofort ins Augsburger Westkrankenhaus gefahren.

Sie selbst sagt, daß sie aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten sicher wirklich einen verwirrenden Eindruck gemacht habe, und daß ihr das leid tue:

*„Geirrt hatte ich mich, als ich annahm, daß man mich verspotten wollte, wie an meinem Wohnort, anlässlich meiner (beruflichen) Entlassung. Es war also ein Versehen meinerseits. Ich bedaure mein Verhalten und werde mich bei den Eltern des Kindes entschuldigen und diesem ein Geschenk machen, sobald ich dazu Gelegenheit habe.“*

Im Augsburger Westkrankenhaus ging man nicht gerade zimperlich mit ihr um:

*„Das Pflegepersonal war mir gegenüber stets freundlich und befolgte nur die ihm gegebenen Anweisungen. Und nach diesen Anweisungen wurde ich unmittelbar nach Eintreffen im Westkrankenhaus vom Pflegepersonal gewaltsam ausgezogen, Oberkörper nackt, Brille, Uhr und Haarspangen wurden mir entrissen und ich dann ebenso gewaltsam in einer Zelle für Tobsüchtige auf ein Bett gezwungen. Mein wiederholt geäußelter Einspruch, mir keine Tabletten und Spritzen gegen meinen Willen zu geben, da ich nur auf homöopathische Medikamente eingestellt bin, wurde nicht beachtet. Auch nicht mein ständiger Hinweis, daß ich durch eine mehrtägige Obstkur derzeit ohne feste Nahrung war.“*

*Man verabreichte mir gewaltsam eine TRUXAL-Spritze. Als unmittelbare Folgen traten auf: Konzentrationsschwäche bis zur Bewußtlosigkeit, Sprachstörung mit Stottern, starkes Zittern, Nasenbluten, Lähmungserscheinungen der Bewegungsmuskeln, einschließlich des Kau- und Verdauungstraktes, sowie dessen Austrocknen. Ich bin in der Zelle dann zusammengebrochen und lag ohne Bewußtsein am Boden.“*

Am nächsten Tag: *„In diesem Zustand konnte ich nicht mehr zusammenhängend denken und sprechen und meine Gesichtszüge unter Kontrolle halten“* – wurde Dorothea K. „begutachtet“. Ergebnis: gerichtlicher Beschluß über Einweisung in die Nervenlinik Haar „für höchstens 3 Monate“, denn:

*„Nach dem Gutachten von Medizinaldirektor Dr. Albrecht leidet die Betroffene an einer chronischen paranoiden Psychose. Sie bringt ihr Verhalten gegenüber dem Kind in wahnhafter Weise mit Beeinträchtigung durch ihre Vorgesetzten im ..... in Zusam-*

menhang. Eine Geisteskrankheit im Sinne des Gesetzes liegt vor. Gemeingefährlichkeit hat vorgelegen und läßt sich für die Zukunft nicht ausschließen. Die Anwendung des Verwahrungsgesetzes ist angezeigt. Die Verlegung und Behandlung ins Nervenkrankenhaus Haar ist erforderlich."

Gegen diesen Gerichtsbeschuß legte Dorothea K. sofort Beschwerde ein. Doch während der 3 Monate, die die Bearbeitung der Beschwerde in Anspruch nahm, war sie erstmal „drin“:

- „In der Aufnahmeklinik, Station B 6, durfte ich nicht telefonieren, um meinen Bekannten meinen Aufenthaltsort mitzuteilen; nicht nach I. fahren, um
- die schriftlichen Beweise zu holen, daß meine Angaben den Tatsachen entsprechen,
- die aus meinem Briefkasten quellende Post herauszunehmen,
- mir warme Kleidung und einen Mantel zu holen. Bis Ende November hatte ich nur mein Sommer-Schürzenkleid an,



- meine Wanderstiefel gegen leichte Schuhe auszuwechseln, Fußknochen und -haut wurden dadurch geschädigt,
- den Kühlschrank abtauen, es bestand dadurch Gefahr, daß der Motor sich überhitzen und in Brand geraten konnte,
- meine rückständige Miete zu bezahlen. Nur dem Umstand, daß meine Mietschuld nicht sofort reklamiert wurde, verdanke ich, daß man mein Eigentum nicht versteigert und die Wohnung aufgelöst wurde.

Ich bat immer wieder Herrn Dr. Staudinger und Herrn Dr. Ohme darum, meine Miete bezahlen zu dürfen und erhielt stets die gleiche Antwort: „Ja, das wissen wir. Das ist uns bekannt.“

Ich war verschollen für alle, die mich kannten. Die Polizei brach deshalb am 5.9.1974 die Tür zu meiner Wohnung auf, da man annahm, daß ich dort umgekommen sei."

Ihre Beschwerde gegen die „Verwahrung“ wurde abgelehnt. Das Gericht begründete:

„Nach der gutachtlichen Äußerung des Bezirkskrankenhauses Haar vom 2.9.1974 leidet die Betroffene an einer paranoiden Psychose, was als Geisteskrankheit im Sinne des Verwahrungsgesetzes aufgefaßt werden müsse. Sie sei fest davon überzeugt, daß sich ständig Leute ihr gegenüber auffällig verhalten würden. Viele hätten Messer in den Taschen. Es gebe ganze Ringe von kleinen Banditen, Raufbolden und Spitzeln, die alle paar Monate wieder auftauchten. Vor kurzem habe man einen Mordanschlag auf sie verübt, der bereits vorgeplant gewesen sei. In ihrer Firma werde sie seit 7 Jahren beeinträchtigt und schikaniert. Man wolle sie „rausfegen“, da sie über alle Vorgänge dort „schriftlich Protokoll“ führe. Trotz intensiver neuroleptischer Behandlung sei bisher keine Distanzierung von den zur Einweisung führenden Ereignissen eingetreten. Es müsse deswegen mit weiteren gemeingefährlichen Handlungen zumindest gerechnet werden.“

Daß Dorothea K. eine Umwelt als bedrohend empfand, in der sie die Arbeitsstelle verliert, in der ihr die ehemaligen Kollegen höhnisch begegnen, in der die reale Brutalität einer Vergewaltigung Todesängste hervorruft, in der sie all dies nicht als „Krankheit“ ihrer Seele akzeptiert – macht sie das gemeingefährlich? Es blieb ihr zunächst nichts übrig, als das Ende der 3-monatigen „Verwahrung“ abzuwarten:

„Immer wieder bestätigte man mir, daß ich mich ‚völlig normal verhalte‘, niemals einen Grund für eine Beanstandung gäbe und über mich nur Lobenswertes zu berichten sei. Die vorgeschriebenen Zeiten für Arbeit, Essen und Ruhe habe ich stets eingehalten. Sämtliche Beschäftigungs- und Arbeitstherapien machte ich mit. Ohne ein einziges Mal zu fehlen. Ich putzte Küche und Fußböden, trocknete Geschirr ab, zog Wagen mit Kannen für das Essen. Mit einem Handgerät kabe ich Schrauben gelöst und festgezogen, Gewinde nachgedreht. Im Schreibbüro bearbeitete ich für das Rote Kreuz Kriegsvermißanzeigen, ebenso Lehraufgaben in Algebra und Geometrie sowie Rechnungen für das BKH Haar.“

Dennoch wurde ihre Aufenthaltsdauer um weitere 3 Monate verlängert. Sie war krankheitsuneinsichtig geblieben, und bedroht fühlte sie sich immer noch.... Damit nicht genug: Das Krankenhaus leitete ein Verfahren ein, nach dem sie einen Gebrechlichkeitspfleger erhielt, der auch die Kompetenz hatte,

ihren Aufenthaltsort zu bestimmen. Also auch, bei gleichbleibender Diagnose der Ärzte, eine endgültige „Verwahrung“ in Haar zu verfügen. Eine perfekte Falle.

„Ich verdanke es einem Hausbewohner, daß ich wieder ‚aufgetaucht‘ bin. Diesem Herrn war mein übervoller Briefkasten aufgefallen, und er entsann sich, mich lange nicht gesehen zu haben. Er erkundigte sich bei meiner früheren Abteilung in der ehemaligen Firma nach mir. Man sagte ihm, daß ich im BKH Haar sei und dorthin schon lange gehöre (!). Er kündigte meinem Arzt an, ein Obergutachten über mich anzufordern. Schon am nächsten Tag durfte ich plötzlich nach Hause fahren, in Begleitung der Sozialarbeiterin Frau von Specht. Ich konnte meine Mietschuld begleichen und mir warme Kleidung und Schuhe mitnehmen.

Am 18. und 19.12.1974 war ich ohne Begleitung zu Hause, um meine Miete zu bezahlen und meine Wohnung nach fünf Monaten wieder in Ordnung zu bringen. Eine Menge verdorbener Lebensmittel war zu beseitigen.

Eine große Sorge war von mir genommen, daß ich wieder nach meiner Wohnung sehen konnte und mir diese und mein Eigentum erhalten blieben. Meine Bekannten besuchten mich nun im BKH Haar, und ich war nicht mehr so traurig. Das diagnostizierte man als ‚nunmehr eingetretene Besserung in meinem Befinden‘ gegenüber dem Amtsgericht und dem Staatlichen Gesundheitsamt.“

Ohne die Hilfe des Nachbarn, ohne ihre eigene Initiative, selbst zum Gericht zu gehen, und für ihre Sache zu sprechen, wäre Dorothea K. vielleicht inzwischen eine der Dauerpatienten, die therapeutisch „verwahrt“ auf ihr Lebensende warten: In einer Klinik, die meint, für die Patienten dazusein und doch in Wirklichkeit Ängste zu Einbildungen und Abwehr zu Gemeingefährlichkeit uminterpretiert, um Gefängnis als Heilung auszugeben.

Ihre Rehabilitation kann Dorothea K. nur auf dem Wege einer Privatklage zu erreichen versuchen, und die kostet zu viel Geld für sie. Und das halbe Jahr Zwangsaufenthalt ist nicht nur auf diesem Wege nicht, sondern überhaupt nie wieder gut zu machen.

S.Z.

Wir danken der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ für die Bereitstellung des dokumentarischen Materials zu Dorothea K. Wer Informationen aus der Psychiatrie weitergeben und behandeln wissen möchte, kann vertraulich schreiben, an die Kommission, Lindwurmstr. 29, 8000 München 2.